



E**hringshausen **Gemeinde

Informationsschreiben

Elektrische Erdungen über Wasserhausanschlussleitungen

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

in der Vergangenheit wurden metallene Wasserleitungen häufig als Erder für elektrische Anlagen genutzt. Diese Praxis ist jedoch seit vielen Jahrzehnten nicht mehr zulässig, da sie erhebliche Sicherheitsrisiken birgt. Mit der Verwendung von Kunststoffrohren, die keinerlei elektrische Leitfähigkeit besitzen, ist die Funktion als Erder nicht mehr gewährleistet.

Rechtliche und normative Grundlagen hierzu ergeben sich u.a. aus der DIN VDE 0100-540 und der DIN VDE 0100-410, die die am 30. September 1990 außer Kraft gesetzte DIN VDE 0190 abgelöst haben.

Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer/Eigentümer:

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses könnte möglicherweise durch eine in der Zwischenzeit unzulässige Erdung über das öffentliche Wassernetz erreicht worden sein. Gemäß den geltenden Vorschriften (z. B. § 13 Abs. 1 NAV) sind Sie als Anschlussnehmer (in der Regel der Eigentümer) verantwortlich für die Sicherheit Ihrer elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung.

Für eine ggfls. erforderliche Überprüfung Ihrer Hausinstallation kontaktieren Sie bitte ihren Elektriker.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Bauamt der Gemeinde Ehringshausen